(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) **EP 2 166 278 B1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
22.01.2014 Patentblatt 2014/04

(51) Int Cl.:
F21S 13/12 *(2006.01)* ***F21V 15/01*** *(2006.01)*

(21) Anmeldenummer: **09010532.1**

(22) Anmeldetag: **17.08.2009**

(54) **Grablaterne**

Grave lantern

Lanterne tombale

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK SM TR

(30) Priorität: **23.09.2008 DE 202008013321 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
24.03.2010 Patentblatt 2010/12

(73) Patentinhaber: **Ernst Strassacker GmbH & Co. KG**
Kunstgiesserei
73079 Süssen (DE)

(72) Erfinder: **Mücke, Torsten**
70197 Stuttgart (DE)

(74) Vertreter: **Wilhelm, Martin**
Patentanwälte Ruff, Wilhelm,
Beier, Dauster & Partner
Kronenstrasse 30
70174 Stuttgart (DE)

(56) Entgegenhaltungen:
DE-A1- 2 053 339
DE-U1- 9 202 733
DE-U1-202005 019 709

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

EP 2 166 278 B1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Grablaterne mit einem Gehäuse und einer klappbar am Gehäuse angeordneten Türe, wobei das Gehäuse in Längsrichtung gesehen einen rinnenartigen Querschnitt mit einer Basis und zwei Schenkeln aufweist, wobei sich ein Abstand der Außenseiten der Schenkel zueinander als auch ein Abstand der Innenseiten der Schenkel zueinander in Richtung auf die offene Seite des rinnenartigen Querschnitts zu kontinuierlich vergrößert, bei der das Gehäuse eine Rinne bildet, die wenigstens an einer Stirnseite und zwischen den freien Endkanten der Schenkel des rinnenartigen Querschnitts offen ist und bei der die Türe im geschlossenen Zustand sowohl die eine offene Stirnseite als auch die zwischen den freien Endkanten liegende Öffnung des Gehäuses verschließt.

[0002] Aus der deutschen Gebrauchsmusterschrift De 20 2005 019 709 U1 ist eine Grablaterne mit einem Gehäuse und einer klappbar am Gehäuse angeordneten Türe bekannt, wobei das Gehäuse in Längsrichtung gesehen einen V-förmigen Querschnitt aufweist. Aufgrund der V-Form vergrößert sich ein Abstand der Schenkel der V-Form in Richtung auf die offene Seite des Gehäuses zu kontinuierlich. Das V-förmige Gehäuse weist an seiner offenen Stirnseite einen kreisrunden Basiskörper und auf der gegenüberliegenden Seite eine Abdeckung auf. Die Türe ist in Form einer ebenen Platte ausgebildet und verschließt die offene Seite des im Querschnitt V-förmigen Gehäuses.

[0003] Aus der deutschen Gebrauchsmusterschrift DE 92 02 733 U1 ist eine Grablaterne bekannt, die eine etwa quaderförmige Grundform mit einem Boden und einem Deckel und vier verglasten Seitenwänden aufweist. Eine der Seitenwände ist als Tür ausgebildet und kann geöffnet werden.

[0004] Aus der deutschen Offenlegungsschrift DE 20 53 339 A1 ist eine Grablaterne mit einem quaderförmigen Grundgehäuse bekannt, bei der die Vorderseite als verglaste, aufschwenkbare Türe ausgebildet ist. Ein Kerzenhalter kann zusammen mit der Türe oder separat ausgeschwenkt werden.

[0005] Mit der Erfindung soll eine kostengünstig herstellbare Grablaterne bereitgestellt werden.

[0006] Erfindungsgemäß ist hierzu eine Grablaterne mit einem Gehäuse und einer klappbar am Gehäuse angeordneten Türe vorgesehen, bei der das Gehäuse in Längsrichtung gesehen einen rinnenartigen Querschnitt mit einer Basis und zwei Schenkeln aufweist, wobei sich ein Abstand der Außenseiten der Schenkel zueinander als auch ein Abstand der Innenseiten der Schenkel zueinander in Richtung auf die offene Seite des rinnenartigen Querschnitts zu kontinuierlich vergrößert und bei der das Gehäuse eine Rinne bildet, die wenigstens an einer Stirnseite und zwischen den freien Endkanten der Schenkel des rinnenartigen Querschnitts offen ist und bei der die Türe im geschlossenen Zustand sowohl die eine offene Stirnseite als auch die zwischen den freien Endkanten liegende Öffnung des Gehäuses verschließt.

[0007] Das Gehäuse weist damit einen Querschnitt in Form eines sich nach oben öffnenden Us auf und sowohl die Innenseiten als auch die Außenseiten sind nicht parallel sondern in einem Winkel von mehr als 0° zueinander angeordnet. Dadurch kann das Gehäuse als einteiliges Gussteil hergestellt werden, da es aufgrund der gewählten Querschnittsform leicht entformbar ist. Darüber hinaus ist aber auch eine Oberflächenbearbeitung des Gehäuses durch diese gewählte Querschnittsform wesentlich erleichtert, da beispielsweise die Innenseiten leichter zugänglich sind als bei anderen Querschnittsformen und daher beispielsweise ein Entgraten, Lackieren oder dergleichen der Innenseite des Gehäuses in einfacher Weise erfolgen kann. Es entsteht eine ungewöhnliche Gehäuseform, die aber nach dem Öffnen der Türe das Innere des Gehäuses sehr gut zugänglich macht. Speziell kann in das Innere des Gehäuses nicht nur, wie bei üblichen Gehäusen, durch eine seitliche Türöffnung sondern darüber hinaus auch über die offene Stirnseite eingegriffen werden. Die offene Stirnseite ist in Gebrauchsposition der Laterne zweckmäßigerweise oben angeordnet und die freien Endkanten der Schenkel des rinnenartigen Querschnitts sind wenigstens abschnittsweise seitlich angeordnet. Besonders zweckmäßig ist ein allmählicher, gerundeter Übergang von den parallel zu einer Längsachse des Gehäuses angeordneten freien Endkanten der Schenkel des rinnenartigen Querschnitts in die Begrenzung der offenen Stirnseite. Das Gehäuse bildet dann eine Rinne, deren freie Endkanten allmählich und mit einem Krümmungsradius auf die Basis zulaufen. Dies ermöglicht es, in das Gehäuse auch von der Oberseite, also der offenen Stirnseite, her einzugreifen, wenn sich dieses in der Gebrauchslage mit vertikal ausgerichteter Längsachse befindet. Die Tür kann gleichzeitig sowohl die offene Seite als auch die offene Stirnseite des Gehäuses freigeben und bei einfachem Aufbau der Grablaterne ist deren Inneres sehr gut zugänglich.

[0008] In Weiterbildung der Erfindung ist die Basis des rinnenartigen Querschnittskreis kreisabschnittförmig ausgebildet.

[0009] Auf diese Weise entsteht zum einen eine gefällige Gehäuseform und zum anderen wird die Entformbarkeit des Gehäuses nach der Herstellung weiter erleichtert, da keine scharfen Innen- oder Außenecken vorhanden sind.

[0010] In Weiterbildung der Erfindung ist die Türe, wenn die Drehachse im Bodenbereich angeordnet ist, um eine senkrecht zu Längsachse des Gehäuses liegende Drehachse schwenkbar am Gehäuse angeordnet.

[0011] Auf diese Weise gibt die Türe, wenn die Drehachse im Bodenbereich angeordnet ist, schon nach kurzer Schwenkbewegung sowohl die offene Stirnseite als auch die offene Seite des Gehäuses frei. Darüber hinaus ist es bei senkrecht zur Längsachse des Gehäuses liegender Drehachse ohne weiteres möglich, dass die Türe aufgrund ihrer eigenen Gewichtskraft in der offenen Stellung verbleibt. Andererseits kann ebenso realisiert wer-

den, dass die Türe im verschlossenen Zustand und in der Gebrauchslage des Gehäuses bei vertikal angeordneter Längsachse des Gehäuses durch die eigene Gewichtskraft auch im geschlossenen Zustand gehalten ist. Das Innere der Grablaterne ist dadurch zum einen gut zugänglich und beispielsweise beim Einsetzen einer Kerze stört nicht die zufallende Tür.

[0012] In Weiterbildung der Erfindung ist die Türe in Form einer gekrümmten Platte ausgebildet.

[0013] Auf diese Weise kann eine formschöne und dabei einfach herzustellende Türe realisiert werden. Die Türe in Form einer gekrümmten Platte ist dann an den gerundeten Übergang der freien Endkanten des rinnenförmigen Gehäuses in die offene Stirnseite angepasst. Zweckmäßigerweise liegt die Türe nach Art eines Deckels auf der Oberseite der Endkanten auf. Dadurch können bei der Herstellung des Gehäuses und der Türe größere Toleranzen akzeptiert werden als wenn die Türe in einen Türrahmen, also zwischen die Schenkel des Gehäuses, eingepasst werden müsste. Darüber hinaus ist das Innere des Gehäuses zuverlässig gegen eindringenden Regen geschützt, da die Türe auf der Oberseite der freien Endkanten und der Begrenzung der offenen Stirnseite aufliegt.

[0014] In Weiterbildung der Erfindung ist ein Boden vorgesehen, der in eine Stirnseite des Gehäuses eingesetzt ist.

[0015] Der Boden wird in die Stirnseite eingesetzt, die in der Gebrauchslage des Gehäuses unten liegt und die der offenen Stirnseite des Gehäuses gegenüber liegt. Ein Boden kann beispielsweise eingeschweißt werden. Auf diese Weise ist es möglich, eine lediglich dreiteilige Grablaterne zu realisieren, die aus dem Boden, dem Gehäuse und der Türe besteht. Der Boden kann beispielsweise an das Gehäuse angeschweißt werden und eine Scharnierlagerung für die schwenkbare Anordnung der Türe aufweisen.

[0016] In Weiterbildung der Erfindung sind das Gehäuse, die Türe und/oder der Boden als Gussteile ausgebildet.

[0017] Aufgrund der speziellen Formgebung des Gehäuses ist dieses leicht entformbar, so dass das Gehäuse im Sandgussverfahren maschinell hergestellt werden kann. Dies verringert die Herstellungskosten des Gehäuses erheblich. Auch die Türe in Form der gekrümmten Platte sowie der Boden können problemlos als Gussteile, beispielsweise aus Bronzeguss, hergestellt werden.

[0018] In Weiterbildung der Erfindung ist ein Magnetverschluss zwischen Türe und Gehäuse vorgesehen.

[0019] Auf diese Weise lässt sich die Türe zuverlässig in geschlossenen Zustand halten. Die Türe kann dadurch nicht nur durch die eigene Gewichtskraft, sondern zusätzlich durch den Magnetverschluss in der geschlossenen Stellung gehalten.

[0020] Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus den Ansprüchen und der nachfolgenden Beschreibung einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung im Zusammenhang mit den Zeichnungen.

In den Zeichnungen zeigen:

Fig. 1 eine Seitenansicht einer erfindungsgemäßen Grablaterne im geschlossenen Zustand,

Fig. 2 die Grablaterne der Fig. 1 bei geöffneter Türe und

Fig. 3 eine schematische Querschnittsansicht des Gehäuses der Grablaterne der Fig. 1.

[0021] Die in Fig. 1 dargestellte Grablaterne 10 weist ein Gehäuse 12, eine Türe 14 und einen Boden 16 auf. Das Gehäuse 12 ist rinnenförmig ausgestaltet, wobei eine untere Stirnseite des Gehäuses 12 senkrecht zu einer in Fig. 1 vertikal angeordneten Längsachse des Gehäuses begrenzt ist. Die obere Stirnseite des Gehäuses 12 ist dahingegen abgeschrägt und die freien Endkanten des rinnenförmigen Gehäuses laufen von unten nach oben gesehen gekrümmt auf die Basis des rinnenförmigen Gehäuses zu. Das Gehäuse 12 weist dadurch die Form einer Rinne auf, die einseitig senkrecht zur Längsachse abgeschnitten ist und auf der anderen Seite allmählich in der Höhe der Seitenwände reduziert ist. Das Gehäuse 12 weist eine Fensteröffnung 18 auf, in der eine gekrümmte Glasscheibe 20 angeordnet ist.

[0022] Die Türe 14 weist die Form einer gekrümmten Platte auf, die sich an die freien Endkanten der Schenkel des rinnenförmigen Gehäuses anschmiegt. Die Türe 14 verschließt dadurch den Innenraum des Gehäuses und deckt gleichzeitig die freien Endkanten der Schenkel des Gehäuses 12 ab. Die Türe 14 kann dadurch zuverlässig verhindern, dass Regenwasser in das Innere des Gehäuses 12 eindringt. An ihrem, in der Darstellung der Fig. 1 oberen Ende weist die Türe 14 eine Nase 22 auf, die über die freie Endkante der Basis des rinnenförmigen Gehäuses 12 hinüber greift und dadurch eine gewisse Rastwirkung hervorruft. In der in Fig. 1 dargestellten Stellung ist die Türe somit mittels der Nase 22 am Gehäuse 12 verrastet. Zum Öffnen der Türe 14 muss die Nase 22 über die Endkante des Gehäuses 12 hinweg bewegt werden. Dies ist mit geringem Kraftaufwand möglich, da die Formgebung der Türe 14 als gekrümmte Platte eine gewisse Elastizität der Türe 14 ermöglicht. Zusätzlich weist die Türe 14 im Bereich ihres oberen Endes einen in Fig. 2 dargestellten Magnetverschluss 28 auf, der mit einem passenden, nicht gezeigten Magneten am Gehäuse 12 zusammen wirkt und die Türe zuverlässig in der in Fig. 1 dargestellten Stellung hält.

[0023] Die Grablaterne 10 ist mit einem Boden 16 versehen, der allgemein plattenförmig ist und mit dem Gehäuse 12 verschweißt ist. Der Boden 16 weist Scharnierlager auf, um die Türe 14 schwenkbar um eine Schwenkachse, die senkrecht zur vertikalen Längsachse des Gehäuses 12 liegt, verschwenken zu können. Diese Scharnierlager am Boden 16 und passende Scharnierlager an der Türe 14 sind in den Zeichnungen nicht erkennbar.

[0024] Die Darstellung der Fig. 2 zeigt die Grablaterne

10 der Fig. 1 mit geöffneter Türe 14. Es ist zu erkennen, dass die Türe 14 ebenfalls eine Fensteröffnung 24 aufweist, in die eine Glasscheibe 26 eingesetzt ist. Schematisch ist in der Darstellung der Fig. 2 der Magnetverschluss 28 am oberen Ende der Türe 14 angedeutet.

[0025] Bereits aus der Darstellung der Fig. 2 ist zu erkennen, dass die Türe 14 durch ihre eigene Gewichtskraft in der geöffneten Stellung verbleibt. In gleicher Weise verbleibt die Türe in der in Fig. 1 dargestellten geschlossenen Stellung alleine aufgrund ihrer Gewichtskraft.

[0026] In der Darstellung der Fig. 2 ist gut zu erkennen, dass ein Innenraum der Grablaterne 10 bei geöffneter Türe 14 sehr gut zugänglich ist, da nicht nur seitlich, sondern auch von oben in das Gehäuse 12 eingegriffen werden kann, beispielsweise um eine auf dem Boden 16 aufsitzende Kerze auszuwechseln oder anzuzünden. Der Boden 16 kann selbstverständlich mit Durchgangsöffnungen versehen sein, um eine Sauerstoffzufuhr zu einer Kerze im Innenraum zu ermöglichen.

[0027] Die Grablaterne 10 ist aus lediglich drei Teilen aufgebaut, nämlich dem Gehäuse 12, der Türe 14 und dem Boden 16. Lediglich der Magnetverschluss 28 sowie eine Scharnierachse zwischen Boden 16 und Türe 14 müssen noch als separate Teile eingebaut werden, gleiches gilt für die Glasscheiben 20, 24. Sowohl das Gehäuse 12, die Türe 14, als auch der Boden 16 können als Gussteile aus Bronzeguss ausgeführt werden, so dass eine massive Gestaltung der Grablaterne 10 erreicht wird. Das Gehäuse 12, die Türe 14 und der Boden 16 können dabei im Sandgussverfahren maschinell gegossen werden, da das Gehäuse 12 leicht entformbar gestaltet ist. Die Türe 14 in Form einer gekrümmten Platte als auch der Boden 16 sind ohnehin so ausgebildet, dass sie keine Hinterschnitte aufweisen und damit ebenfalls leicht entformbar sind.

[0028] Die spezielle, rinnenartige Formgebung des Gehäuses 12 ist in der Darstellung der Fig. 3 zu erkennen, die einen schematischen Schnitt durch das Gehäuse 12 kurz über dem Boden 16 darstellt. Es ist zu erkennen, dass der Querschnitt U-förmig gestaltet ist, wobei sich der Querschnitt des Gehäuses 12 nach oben, zur offenen Seite hin öffnet. Speziell vergrößert sich ein Abstand zwischen zwei Schenkeln 30, 32 des Querschnitts kontinuierlich in Richtung auf die offene Seite des Querschnitts hin. Dies gilt speziell sowohl für die Außenseiten der Schenkel 30, 32 als auch deren Innenseiten. Eine Basis 34 des rinnenförmigen Gehäuses 12 ist kreisabschnittsförmig geformt, was die Entformbarkeit nach dem Gießen weiter erleichtert.

[0029] Mit der Erfindung kann dadurch eine nicht nur formschöne sondern darüber hinaus in einfacher und kostengünstiger Weise herstellbare Grablaterne 10 geschaffen werden. Die Grablaterne 10 stellt darüber hinaus durch die spezielle Formgebung der Türe 14 und des Gehäuses 12, wobei die Türe 14 sowohl eine offene, in der Darstellung der Fig. 2 rechts liegende, Seite des Gehäuses 12 als auch dessen offene, obere Stirnseite übergreift, einen zuverlässig abgedichteten Innenraum zur Verfügung. Die Grablaterne 10 besteht aus lediglich drei Teilen, nämlich dem Gehäuse 12, der Türe 14 und dem Boden 16, die alle im Sandgussverfahren beispielsweise aus Bronze herstellbar sind.

Patentansprüche

1. Grablaterne mit einem Gehäuse und einer klappbar am Gehäuse angeordneten Türe, wobei das Gehäuse (12) in Längsrichtung gesehen einen rinnenartigen Querschnitt mit einer Basis (34) und zwei Schenkeln (30, 32) aufweist, wobei sich ein Abstand der Außenseiten der Schenkel (30, 32) zueinander als auch ein Abstand der Innenseiten der Schenkel (30, 32) zueinander in Richtung auf die offene Seite des rinnenartigen Querschnitts zu kontinuierlich vergrößert, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Gehäuse (12) eine Rinne bildet, die wenigstens an einer Stirnseite und zwischen den freien Endkanten der Schenkel (30, 32) des rinnenartigen Querschnitts offen ist und dass die Türe (14) im geschlossenen Zustand sowohl die eine offene Stirnseite als auch die zwischen den freien Endkanten liegende Öffnung des Gehäuses (12) verschließt.

2. Grablaterne nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Basis (34) des rinnenartigen Querschnitts kreisabschnittförmig ausgebildet ist.

3. Grablaterne nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Türe (14) um eine senkrecht zur Längsachse (36) des Gehäuses (12) liegende Drehachse schwenkbar am Gehäuse (12) angeordnet ist.

4. Grablaterne nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Türe (14) in Form einer gekrümmten Platte ausgebildet ist.

5. Grablaterne nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Türe (14) im verschlossenen Zustand und bei vertikal angeordneter Längsachse (36) des Gehäuses (12) durch die eigene Gewichtskraft im geschlossenen Zustand gehalten ist.

6. Grablaterne nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Boden (16) vorgesehen ist, der in eine Stirnseite des Gehäuses (12) eingesetzt ist.

7. Grablaterne nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Gehäuse (12), die Türe (14) und/oder der Boden (16) als Gussteile ausgebildet sind.

8. Grablaterne nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Magnetverschluss (28) zwischen Türe (14) und Gehäuse (12) vorgesehen ist.

Claims

1. A grave lantern comprising a housing and a door hingedly disposed on the housing, wherein the housing (12), as viewed in the longitudinal direction, has a trough-type cross section with a base (34) and two legs (30, 32), wherein a distance of the exterior surfaces of the legs (30, 32) to each other as well as a distance of the interior surfaces of the legs (30, 32) to each other in the direction towards the open side of the trough-type cross section is continuously increasing,
characterized in that
the housing (12) forms a trough which is open at least on one end face and between the free end edges of the legs (30, 32) of the trough-type cross section, and **in that** the door (14) in the closed condition closes both the one open end face and also the opening of the housing (12) located between the free end edges.

2. The grave lantern according to claim 1, **characterized in that** the base (34) of the trough-type cross section has the shape of a segment of a circle.

3. The grave lantern according to claim 1 or 2, **characterized in that** the door (14) is arranged on the housing (12) so as to be pivotable about a rotary axis located perpendicular to the longitudinal axis (36) of the housing (12).

4. The grave lantern according to any one of the preceding claims, **characterized in that**
the door (14) has the shape of a curved plate.

5. The grave lantern according to any one of the preceding claims, **characterized in that**
in the closed condition and with the longitudinal axis (36) of the housing (12) disposed vertically, the door (14) is retained in the closed condition by the inherent weight thereof.

6. The grave lantern according to any one of the preceding claims, **characterized in that**
a bottom (16) is provided, which bottom is inserted in an end face of the housing (12).

7. The grave lantern according to any one of the preceding claims, **characterized in that**
the housing (12), the door (14) and/or the bottom (16) are cast parts.

8. The grave lantern according to any one of the preceding claims, **characterized in that**
a magnetic lock (28) is provided between door (14) and housing (12).

Revendications

1. Lanterne tombale comprenant un boîtier et une porte disposée de manière rabattable sur le boîtier, le boîtier (12) présentant, vu dans la direction longitudinale, une section transversale en forme de rigole comprenant une base (34) et deux branches (30, 32), une distance l'un par rapport à l'autre des côtés extérieurs des branches (30, 32) et également une distance l'un par rapport à l'autre des côtés intérieurs des branches (30, 32) augmentant de manière continue en direction du côté ouvert de la section transversale en forme de rigole, **caractérisée en ce que** le boîtier (12) forme une rigole qui est ouverte au moins au niveau d'un côté frontal et entre les bords d'extrémité libres des branches (30, 32) de la section transversale en forme de rigole, et **en ce qu'**à l'état fermé, la porte (14) ferme non seulement l'un des côtés frontaux ouverts mais aussi l'ouverture du boîtier (12) située entre les bords d'extrémité libres.

2. Lanterne tombale selon la revendication 1, **caractérisée en ce que** la base (34) de la section transversale en forme de rigole est réalisée en forme de segment de cercle.

3. Lanterne tombale selon la revendication 1 ou 2, **caractérisée en ce que** la porte (14) est disposée sur le boîtier (12) de manière à pouvoir pivoter autour d'un axe de rotation disposé perpendiculairement à l'axe longitudinal (36) du boîtier (12).

4. Lanterne tombale selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisée en ce que** la porte (14) est réalisée sous la forme d'une plaque courbée.

5. Lanterne tombale selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisée en ce que** la porte (14) est, à l'état fermé et lorsque l'axe longitudinal (36) du boîtier (12) est disposé verticalement, maintenue à l'état fermé par son propre poids.

6. Lanterne tombale selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisée en ce qu'**il est prévu un fond (16) qui est inséré dans un côté frontal du boîtier (12).

7. Lanterne tombale selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisée en ce que** le boîtier (12), la porte (14) et/ou le fond (16) sont réalisés sous forme de pièces coulées.

8. Lanterne tombale selon l'une quelconque des revendications précédentes, **caractérisée en ce qu'**il est prévu une fermeture magnétique (28) entre la porte (14) et le boîtier (12).

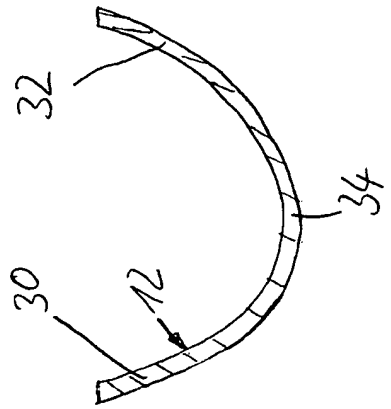


Fig. 3

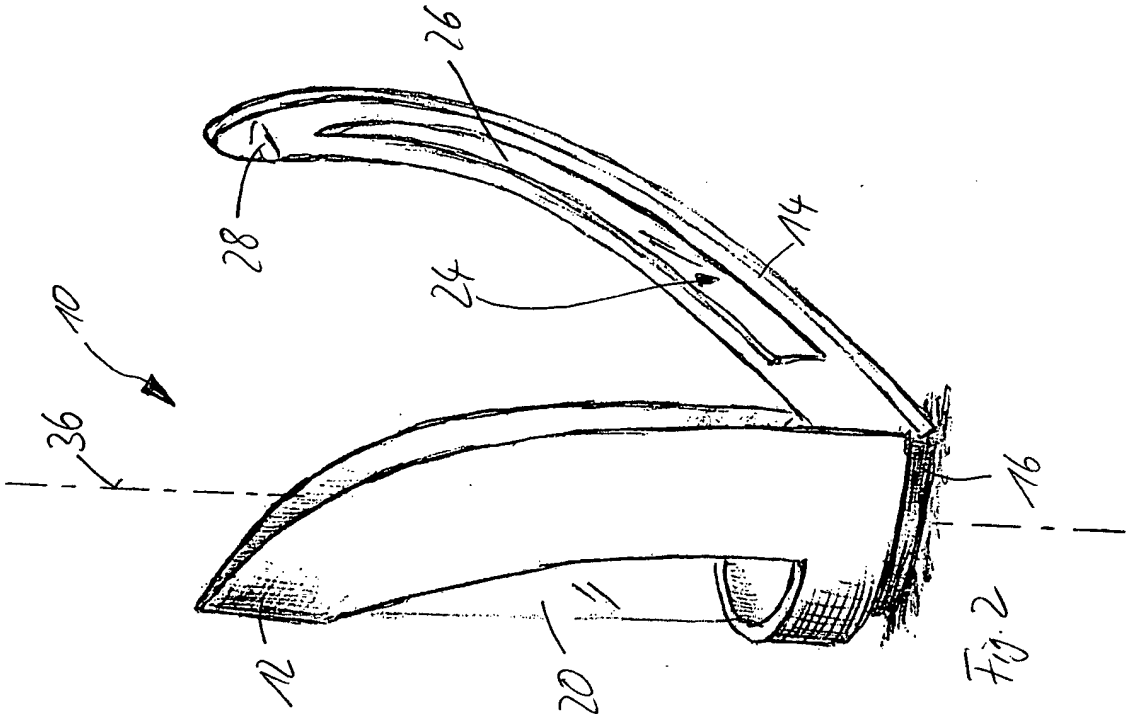


Fig. 2

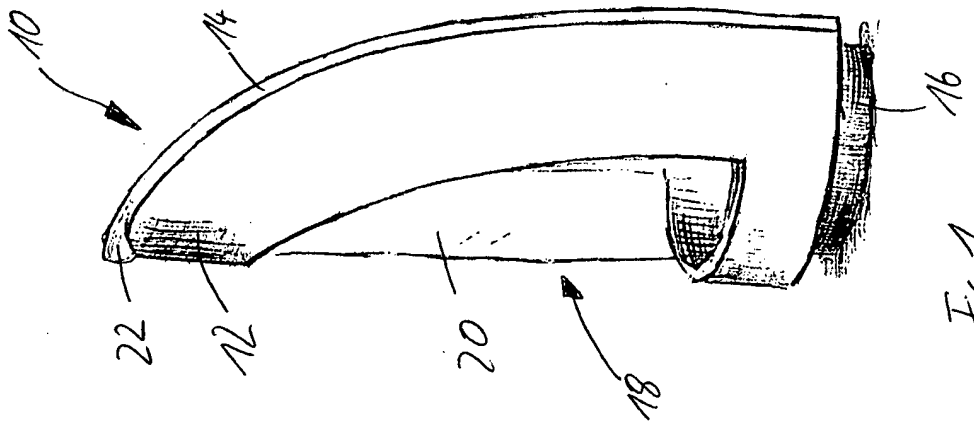


Fig. 1

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 9202733 U1 **[0003]**
- DE 2053339 A1 **[0004]**